

Ehrenordnung

der

Turn- und Sportgemeinde Niederfüllbach 07 e. V.

Die Turn- und Sportgemeinde Niederfüllbach ehrt ihre Mitglieder für langjährige Vereinsmitgliedschaft, für sportliche Leistungen und für besondere Verdienste.

I

Langjährige Vereinsmitgliedschaft

Eine Ehrung für langjährige Mitgliedschaft erfolgt nach einer Mitgliedschaft von

- 25 Jahren mit der Vereinsnadel „25“
- 30 Jahren mit dem kleinen Vereinsehrenteller
- 40 Jahren mit der Vereinsnadel „40“
- 50 Jahren mit dem großen Vereinsehrenteller und der Vereinsnadel „50“
- 60 Jahren mit einem Geschenk und der Vereinsnadel „60“
- 70 Jahren mit einem Geschenk und der Vereinsnadel „70“
- 75 Jahren mit einem Geschenk und der Vereinsnadel „75“

Über Ehrungen für längere Vereinsmitgliedschaften beschließt der Vorstand jeweils gesondert.

Die Mitgliedschaft zählt ab dem Vereinseintritt.

II

Sportliche Leistung

Die Ehrung und Auszeichnung von langjährigen aktiven Spielerinnen und Spielern in einer Mannschaft oder Riege, die sich an Punktrunden und Wettkämpfen beteiligt erfolgt nach

- 10 Jahren
- 20 Jahren
- 25 Jahren
- 30 Jahren
- 40 Jahren
- 50 Jahren

durch die Abteilungen.

III

Besondere Verdienste

- Vereinsmitglieder, die sich durch besondere Leistungen um den Verein verdient gemacht haben können vom Vorstand geehrt werden.
- Mitglieder, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und mindestens 15 Jahre ehrenamtlich für den Verein tätig waren, werden durch den Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt.
- Vereinsmitglieder, die sich durch besondere Leistungen um den Verein verdient gemacht haben, können in Ausnahmefällen vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- Langjährige 1. Vorsitzende können nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt vom Vorstand zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
- Funktionäre sind nach der jeweils gültigen Ehrenordnung des BLSV bzw. der im BLSV vereinten Fachverbände zu ehren.

Die Ehrenordnung tritt am 21. Januar 2000 in Kraft.
Änderungen am 25. Januar 2008 in der Mitgliederversammlung beschlossen.